

**Bekanntmachung  
des Wasser- und Bodenverbandes  
„Recknitz-Boddenkette“**

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

<b>Krautung:</b>	20.05.2024 bis 30. Nov. 2024
<b>Grundräumung/Holzung:</b>	Januar bis Dezember 2024
<b>Recknitzkrautung:</b>	01.06. bis 30.06. und 01.09. bis 30.09.2024

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind, in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb, E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,  
Bahnhofstraße 11  
Tel.: 03821- 720051, Fax – 721750  
E-Mail: WBV\_Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Müller  
Verbandsvorsteher

Herausgeber: Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister.  
Redaktion: Hauptamt der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, ☎ 03821 8934140, E-Mail: stadt@ribnitz-damgarten.de. Das „Amtliche Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Ribnitz und in der Bibliothek Damgarten zur kostenlosen Mitnahme aus, außerdem ist es unter [www.ribnitz-damgarten.de](http://www.ribnitz-damgarten.de) veröffentlicht. Ein Bezug ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

30. Jahrgang

Montag, 11. März 2024

Nummer 2

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024
- ◆ II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiete Photovoltaik im Bereich Borg) - Bekanntmachung des Beitrittsbeschlusses zur Teilversagung und der Teilgenehmigung
- ◆ I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten - öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung
- ◆ II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010) - Beschluss zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB
- ◆ VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB - Aufstellungsbeschluss
- ◆ I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB - Aufstellungsbeschluss
- ◆ Bebauungsplan Nr. 96, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg - erneute öffentliche Auslegung
- ◆ Bebauungsplan Nr. 98, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB - öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung
- ◆ Einfacher Bebauungsplan Nr. 105, Kleingartenanlage „Am Bodden“, OT Langendamm - öffentliche Auslegung
- ◆ Bebauungsplan Nr. 114, „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz - Aufstellungsbeschluss

- ◆ Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz - Veränderungs-sperre
- ◆ III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz) - Aufstellungsbeschluss
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a. - Errichtung einer städtischen Entwicklungsgesellschaft - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz - Boddenkette“ - Verbandsschau

## Sprechtag der Rentenversicherung Nord

14. März 2024 und 4. April 2024  
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: [beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de](mailto:beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de) vereinbaren.

## Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

12. März 2024, 13:00 - 19:00 Uhr  
9. April 2024, 13:00 - 19:00 Uhr  
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## ***Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB***

*hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihren Sitzungen am 12. Dezember 2018/22. Februar 2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den Boddenwanderweg
- im Osten durch das Stadion „Am Bodden“
- im Süden durch die „Damgartener Chaussee“ und die „Fritz-Reuter-Straße“
- im Westen durch die Bebauung „Fritz-Reuter-Straße 30“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 9. April 2024 bis zum 30. April 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an [planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de](mailto:planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de) abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

### **Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet**

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2024  
Thomas Huth, Bürgermeister

